

I/70 dō

13.11.2013

## **Abfallwirtschaft Landkreis Aurich**

### **Gebührenkalkulation für das Jahr 2014**

---

#### **1. Einleitung**

Nachstehend werden für die Einrichtung Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich der Gebührenbedarf und die Gebührensätze für das Jahr 2014 ermittelt.

Die Vorgehensweise bei der Aufstellung der Berechnung entspricht derjenigen bei der Gebührenkalkulation 2013.

#### **2. Gebührenbedarf 2014**

Die Gebührenbedarfsberechnung gliedert sich im Wesentlichen wie die entsprechende Vorjahresaufstellung. Zudem entspricht sie dem Kontenrahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Im **Anhang 1** ist die Berechnung dargestellt; die Tabelle enthält die Ist-Kosten 2012 entsprechend dem Geschäftsbericht der Abfallwirtschaft, die Planansätze und die Hochrechnung für das Jahr 2013 sowie den Planansatz für 2014. Die Hochrechnungen 2013 basieren auf Mengen- und Kostenangaben von Januar bis August 2013.

Die Ansätze umfassen auch Erlöse und Kosten des Betriebs gewerblicher Art (BgA), den der Abfallwirtschaftsbetrieb aus steuerlichen Gründen zu bilden hat. Zu diesen zählen hinsichtlich der Erlöse des BgA die sogenannten Nebenentgelte der Systembetreiber sowie Einnahmen für die Erfassung von PPK und LVP für die Systembetreiber. Dem stehen Aufwendungen des BgA bezüglich der erbrachten Leistungen (anteilige Personal- und Fahrzeugkosten einschließlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer) gegenüber. Die Einnahmen sind höher als die Aufwendungen, das heißt, per saldo erfolgt durch die Mitberücksichtigung der BgA-Beträge eine Entlastung des Gebührenhaushalts.

Nachstehend sind die einzelnen Kosten- und Erlöspositionen erläutert:

## **2.1 Aufwendungen**

### Kosten MKW (Zeile 1)

Der Verlustausgleich für die MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2014 der MKW. Das sich dort ergebende Betriebsergebnis (Verlustausgleich durch den Landkreis) ist durch Aufschlag der Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Der Ansatz für 2014 liegt mit 935 T€ über dem Planansatz des Vorjahres. Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass die MKW zusätzliche Aufgaben übernimmt bzw. schon übernommen hat: So wurde am 16.04.2013 die Sperrmüllabfuhr übernommen, ab 01.04.2014 wird die Abfuhr der Großcontainer und MGB auf dem Festland durchgeführt. Deshalb wird bei der MKW mit einem Anstieg der Personalkosten und Fahrzeugkosten sowie der Abschreibungen gerechnet.

### Abfalleinsammlung durch Landkreis (Zeile 2)

Die Kostenansätze für die Abfallsammlung basieren überwiegend auf den Hochrechnungen des Jahres 2013. Bei den Personalkosten ist die Jahressonderzahlung (das sogenannte Weihnachtsgeld) zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugkosten berücksichtigen einen allgemeinen Preisanstieg von 4 %, um vor allem die Entwicklung der Kraftstoffkosten abzubilden. Abschreibungen und Zinsen basieren auf dem Anlagenspiegel bzw. der Zinstabelle der KfW.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Abfallsammlung auf rd. 1,96 Mio. €. In diesem Rahmen werden auch Leistungen für die Systembetreiber (Mitbenutzung der Altpapiererfassung und der LVP-Abfuhr auf den Inseln) erbracht, für die der BgA insgesamt 511 T€ einnimmt (Zeile 34).

### Abfalleinsammlung durch Dritte (Zeile 3):

Die Leistung der Abfuhr von Großcontainern und MGB's auf dem Festland wird nur noch von Januar bis März 2014 von einem beauftragten Dritten erbracht. Die Sperrmüllabfuhr wurde bereits am 16.04.2013 durch die MKW übernommen.

Die Kosten für die Erfassung der – dem Landkreis Aurich zugeordneten (14 %) – stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Systembetreiber sind in Höhe des Planansatzes von 2013 fortgeschrieben worden.

Die Abfuhr von Strauchschnitt wird mittlerweile durch die MKW durchgeführt, weshalb dieser Ansatz entfällt.

Als letzten Punkt wurden 48.000 € für Umschlag und Verwiegung von LVP auf den Inseln berücksichtigt.

Transportkosten Hage – Großefehn (Zeile 4), Transportkosten Inseln – Großefehn (Zeile 5), Annahmekosten Georgsheil (Zeile 6), Schadstofffassung und –entsorgung (Zeile 7)

Hinsichtlich der Transportkosten Hage-Großefehn bzw. Inseln-Großefehn und der Annahmekosten Georgsheil gilt, dass diese aufgrund der fest stehenden Einheitspreise und der Mengenerwartungen 2013 fortgeschrieben wurden; für die Annahme Georgsheil wurden dabei vertragliche Preisanpassungen berücksichtigt. Für die Schadstofffassung und –entsorgung (Zeile 7) erfolgt eine Neuvergabe zum 01.04.2014, weshalb die Hochrechnung 2013 mit einer Steigerung von 2 % angesetzt wurde.

Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion (Zeile 8)

Bei der heizwertreichen Fraktion (Zeile 8) sank die Mengenerwartung um 400 t im Vergleich zum Vorjahr (19.000 t), zudem wird mit einer Anpassung des Preises von 90,74 €/t um 3% auf 93,46 €/t gerechnet.

Deponierung Mansie (Zeile 9)

Bei der Deponierung Mansie (Zeile 9) wird ein Mengenanstieg von 500 t gegenüber dem Planansatz 2013 (5.300 t) erwartet. Darüber hinaus ergibt sich ein Preisanstieg für 2014 von 54,35 €/t auf 58,61 €/t.

Behandlung/Beseitigung anderer Abfälle (Zeile 10)

Bei der Behandlung/Beseitigung anderer Abfälle (Zeile 10) wurde eine allgemeine Preissteigerung von 3 % für das Jahr 2014 berücksichtigt.

Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen – LVP – (Zeile 11)

Bei der Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen werden mit 1.250 t rd. 100 t weniger erwartet, jedoch steigt der Einheitspreis von 90,74 €/t um 3 % auf 93,46 €/t.

Umweltgroschen, Ersatzvornahme (Zeile 12)

Die Position „Umweltgroschen, Ersatzvornahme“ wurde gemäß der Hochrechnung 2013 gerundet angesetzt.

### Verwaltungskosten für Gebührenveranlagungen Gemeinden (Zeile 13)

Die Verwaltungskosten für Gebührenveranlagungen durch Gemeinden wurden geschätzt.

### Personalaufwendungen Verwaltung (Zeile 14)

Zum besseren Vergleich mit Vorjahresergebnissen werden in Zeile 14 nur die Personalaufwendungen der Verwaltung genannt; diese sind durch Fortschreibung der Hochrechnung 2013 ermittelt worden. Einschließlich der Personalkosten der Abfuhr (Zeile 2) ergeben sich insgesamt rd. 1,8 Mio. €.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen, Finanzaufwand (Zeilen 15 bis 26)**

Bei den Geschäftsausgaben wurde die Hochrechnung von 2013 mit einer Steigerung von 2 % angesetzt. Dieser Betrag wurde zusätzlich mit 50 T€ für nicht vorhersehbare Rechts- und Beratungskosten beaufschlagt.

Die Kosten der Einrichtung wurden anhand der Hochrechnung 2013 ebenfalls mit einer Steigerung von 2 % errechnet.

Für die Mieten wurde der Planansatz 2013 gewählt, während die weiteren Positionen „Verwaltungskosten (Umlage Landkreis)“ und „Beschaffung/Vertrieb von BigBags“ ausgehend von der Hochrechnung 2013 mit 2 % Steigerung angesetzt wurden.

Als Basis für die verauslagten Kosten Bodenschutz wurde die Hochrechnung 2013 gewählt; diesem Ansatz steht ein gleich hoher Ertrag (Zeile 37) gegenüber.

Bei Zeile 21 (Darlehenszinsen) handelt es sich um Zinsverpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes zugunsten der MKW GmbH & Co. KG für Investitionen, die diese bis zum Jahr 2007 getätigt hat. Durch die Rückzahlung der Darlehen reduzieren sich die Zinsaufwendungen im Planansatz 2014 gegenüber dem Plan 2013 um 123 T€.

Der Ansatz in Zeile 22 (Kassenkredit) war gegenüber dem Plan 2013 zu halbieren, da der Kassenkreditrahmen laut Haushaltsgenehmigung des Landkreises durch das Niedersächsische Innenministerium um die Hälfte von 6 auf 3 Mio. € herabgesetzt worden ist.

## Rückstellungen

### Deponienachsorge (Zeile 27)

Wie in den Vorjahren werden Rückstellungen für die Deponienachsorge einkalkuliert. Hierzu wurde bereits Mitte der 90er Jahre begonnen, 5 Jahre im Voraus Rückstellungen zu bilden. Dieser Zeitraum wurde in der Folgezeit fortgeschrieben, sodass Rückstellungen bis zum Jahr 2018 im Geschäftsbericht für das Jahr 2013 ausgewiesen werden und Rückstellungen bis zum Jahr 2019 im Ansatz für 2014 berücksichtigt wurden. Der Rückstellungsbedarf für die Reinigung des Sickerwassers wurde reduziert, da voraussichtlich zukünftig für die Deponie Großbefein keine Sickerwasserbehandlung mehr notwendig ist.

### Steuerrückstellungen BgA

Für den Betrieb gewerblicher Art wurden Rückstellungen für die Körperschaft- und Gewerbesteuer angesetzt (s.o.); im Rahmen einer Steuerprüfung erfolgten rückwirkend Steuerfestsetzungen.

## 2.2 Erträge

### Selbstanliefergebühren (Zeile 29), Gebühr für Sperrmüllabholung (Zeile 30)

Die Selbstanliefergebühren an den Annahmestellen wurden auf Basis der Hochrechnung 2013 sowie die Sperrmüll-Abfuhrgebühren gemäß dem Plan 2013 angesetzt.

### Erlöse Mitbenutzung der MBA durch den Landkreis Ammerland (Zeile 31)

Die Erlöse für die Mitbenutzung der MBA durch den Landkreis Ammerland wurden – wie die Aufwendungen – mit einer erwarteten Menge von 19.000 t und einem Preis von 70 €/t ermittelt

### Erlöse PPK-Vermarktung (Zeile 32)

Zeile 32 enthält die Erlöse aus der PPK-Vermarktung. In 2013 wurde die Altpapierverwertung neu ausgeschrieben, sodass hier als Ansatz das Ausschreibungsergebnis von 96,50 €/t mit einem Mengenansatz 14.500 t verwendet wurde.

### Nebentgelte von Systembetreibern (Zeile 33).

Die Systembetreiber für die Verpackungsentsorgung entrichten an alle Landkreise ein einwohnerbezogenes „Nebentgelt“ (für die Reinigung der Glascontainerstandorte und die

Abfallberatung bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen), welches hier rd. 200 T€ ausmacht (Zeile 33). Der Vergütungssatz pro Einwohner ist von 1,24 € pro Einwohner auf 1,07 € pro Einwohner gesunken, zudem wurden die neusten Einwohnerzahlen (186.744) auf Basis des Zensus 2011 verwendet, wodurch der Landkreis Aurich rd. 1.900 Einwohner weniger im Vergleich zur vorjährigen Planung aufweist (18.677).

#### Abfuhrergeld der Systembetreiber – PPK-Mitbenutzung –; Abfuhrergeld LVP Norderney/Juist (Zeile 34)

Das Abfuhrergeld, das die Systembetreiber an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK sowie für die LVP Erfassung auf den Inseln Norderney und Juist bezahlen, wurde in Höhe der Hochrechnung 2013 für 2014 angesetzt; zusammen rd. 511 T€.

#### Verwaltungskostenanteil allgemeiner Haushalt + Einrichtung Fäkalschlamm Entsorgung (Zeile 35),

Der Ansatz in Zeile 35 errechnet sich aus einer Verwaltungskostenerstattung aus dem allgemeinen Haushalt des Landkreises Aurich für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 240 T€ sowie der Personalkostenerstattung der Einrichtung Fäkalschlamm Entsorgung für erbrachte Sachbearbeiterleistungen in Höhe von 30 T€.

#### Sonstige betriebliche Erträge (Zeile 36), Erstattung Bodenschutz (Zeile 37)

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden gemäß dem Plan 2013 angesetzt. Die Erstattung für den Bodenschutz entspricht den Kosten in Zeile 20.

#### Rücklagenauflösung (Zeile 38)

Die Rücklagenauflösung erfolgt entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Ergebnisverwendung aus den Vorjahren.

### **2.3 Gebührenbedarf**

Es ergibt sich insgesamt ein Gebührenbedarf von 11,9 Mio. €, welcher durch Grundgebühren sowie Leerungsgebühren für Rest- und Biomüll zu decken ist.

## **2.4 Fixkostenanteil**

Mit Blick auf die Kalkulation einer Grundgebühr ist zu überprüfen, in welchem Umfang die vorgenommenen Kostenansätze verbrauchsunabhängige Kosten (Fixkosten) beinhalten. Diese sind in der Tabelle im Anhang in der rechten Spalte dargestellt.

Als Fixkosten wurden angesehen:

- Personalkosten
- Abschreibungen und Zinsen
- Versicherungen und Kfz-Steuer
- Grundentgeltbestandteile von Unternehmerentgelten
- Verwaltungskosten
- Mieten und Grundstückskosten sowie Grundsteuern
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Fixe Kosten des Identifizierungssystems

Bei der MKW ergeben sich 7,45 Mio. €, die der Gebührenkalkulation als fixe Kosten zugeordnet werden können. Die übrigen fixen Kosten, welche beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich selbst anfallen, addieren sich zu rd. 3,46 Mio. €, sodass insgesamt rd. 10,9 Mio. € von den Gesamtaufwendungen als mengenunabhängige Kosten anzusehen sind.

Diejenigen Erlösbestandteile, welche einen Teil der fixen Kosten decken, wurden hiervon abgezogen, sodass sich saldiert rd. 10,3 Mio. € fixe Kosten ergeben. Bezieht man diese Kosten auf den Gesamtgebührenbedarf, so liegt der Anteil bei 86,6 %.

## **3. Grundgebühren**

### **3.1 Anteil der Grundgebühr**

Über die Grundgebühr sollen nur mengenunabhängige Kosten gedeckt werden. Gemäß § 12 NAbfG sind Grundgebühren von 50 % des Gesamtgebührenaufkommens auch ohne besondere Begründung zulässig, sodass hier 49,82 % des Gesamtgebührenaufkommens für die Grundgebühr veranschlagt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass nur fixe Kosten von dieser Gebührenart gedeckt werden. Wie in den Vorjahren wird die Veranlagung zur Grundgebühr nach der Inanspruchnahme der Vorhalteleistung differenziert (§ 3 (1) Abfallgebührensatzung), und zwar nach folgender Skala:

**Tabelle 1: Grundgebühreneinheiten je nach Behältervolumen\***

je Wohneinheit jährlich je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens bis 240 l:	1 Grundgebühren- Einheit
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 250-360 l:	2 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 370-480 l:	3 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 490-600 l:	4 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 610-720 l:	5 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 730-840 l:	6 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 850-960 l:	7 GG-Einheiten
Je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 970-1080 l:	8 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 1090-1200 l:	9 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit in anderen Fällen je nach vorgehaltenem Behältervolumen minus 10 l: je vollendete 120 l <sup>1</sup>	1 GG-Einheit

### 3.2 Höhe der Grundgebühren

Über die Gründgebühr sollen 5.928.448 € gedeckt werden. Bezogen auf prognostizierte 104.000 Grundgebühren-Einheiten ergibt sich ein Quotient von 57,00 €.

**Tabelle 2: Grundgebühren**

Grundgebühr für Wohneinheiten:	57,00 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenen Behältervolumen	
- bis 240 l	57,00 €
- von 250 l bis 360 l	114,00 €
- von 370 l bis 480 l	171,00 €
- von 490 l bis 600 l	228,00 €
- von 610 l bis 720 l	285,00 €
- von 730 l bis 840 l	342,00 €
- von 850 l bis 960 l	399,00 €
- von 970 l bis 1.080 l	456,00 €
- von 1.090 l bis 1.200 l	513,00 €

<sup>1</sup> Berechnungsbeispiele: Für 240 l wird gerechnet:  $(240 - 10) = 230$  l, also 1x vollendete 120 l. Bei 840 l wird gerechnet:  $(840 - 10) = 830$  l, darin sind 6 vollendete 120-l-Einheiten.



### 3.3 Grundgebühren für Containerkunden

In Anwendung der Skala von Tabelle 1 ergeben sich für Containerkunden die Grundgebühren-Einheiten in der zweiten Spalte und die jährlichen Grundgebühren in der dritten Spalte:

**Tabelle 2: Grundgebühren für Containerkunden**

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Gebühr/d
Container 3,0 m <sup>3</sup>	24	1.368,00 €	3,75 €
Container 5,5 m <sup>3</sup>	45	2.565,00 €	7,03 €
Container 7,0 m <sup>3</sup>	58	3.306,00 €	9,06 €
Container 9,0 m <sup>3</sup>	74	4.218,00 €	11,56 €
Container 15,0 m <sup>3</sup>	124	7.068,00 €	19,36 €
Container 24,0 m <sup>3</sup>	199	11.343,00 €	31,08 €
Container 30,0 m <sup>3</sup>	249	14.193,00 €	38,88 €

Da die weitaus meisten Containerkunden die Behälter nur tageweise nutzen, ist in der letzten Spalte der entsprechende Grundgebührensatz je Tag bezeichnet.

## 4. Leerungsgebühren

Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, einen Behälter mit dafür nicht vorgesehenen Abfällen zu befüllen, wurde für die Leerung je eines Liters Rest- und Bioabfall dieselbe Gebührenhöhe festgesetzt.

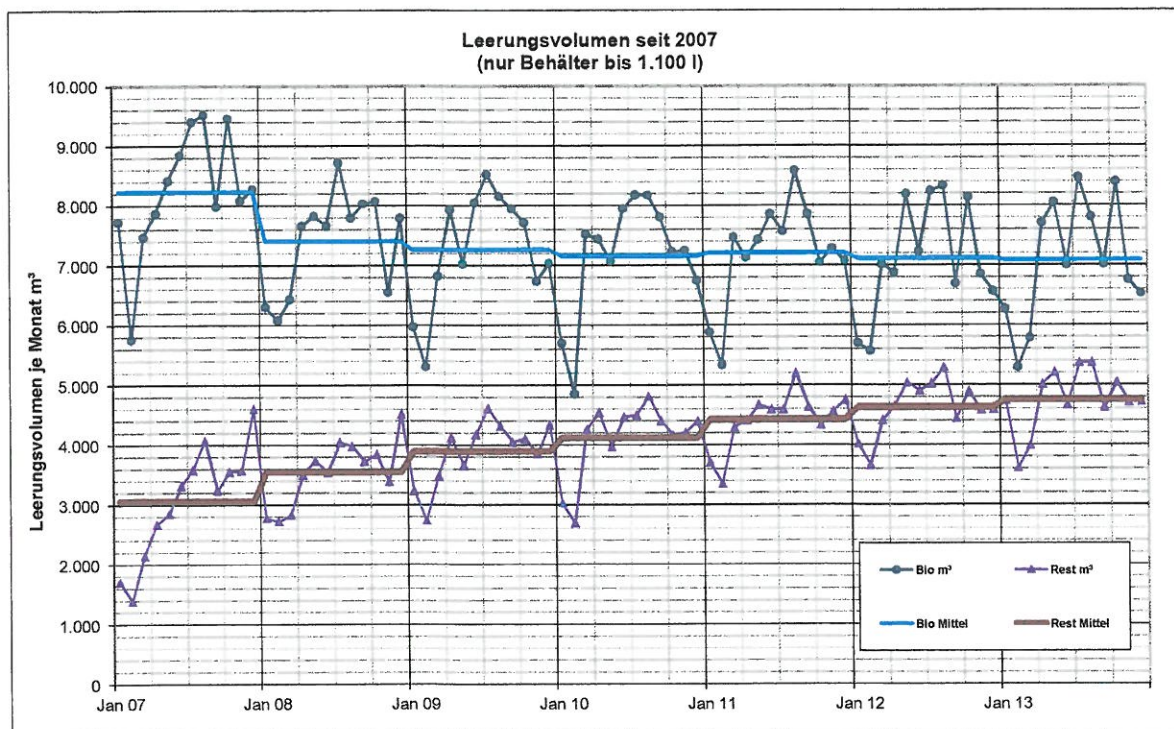
Dies beruht darauf, dass im Landkreis Aurich sehr hohe Bioabfallmengen – und spiegelbildlich außerordentlich niedrige Restabfallmengen – eingesammelt werden. Dies ist auf den ersten Blick abfallwirtschaftlich vorteilhaft. Nachteilig ist jedoch eine nicht so gute Materialqualität im Bioabfall – mit anderen Worten: es ist sicherzustellen, dass der Restmüll auch tatsächlich als solcher erfasst wird und nicht als Fehlwurf in der Biotonne landet.

Will man unter diesen gegebenen Umständen die Verwertung fördern (§ 12 Abs. 2 NAbfG), so muss man eine gute Bioabfall*qualität* sicherstellen. Dies gelingt am besten, wenn die Zuordnung zur Rest- und Biotonne nicht nach ökonomischen, sondern nach sachlichen Gegebenheiten erfolgt.

### 4.1 Leerungsvolumen Rest/Bio bis 1.100 l

Legt man alle Leerungen seit Januar 2007 auf eine Zeitachse, so ergibt sich folgendes Bild:

Dargestellt sind das monatliche Leerungsvolumen und zugleich das jeweilige Jahresmittel, jeweils für Rest- und Bioabfall.



Hieraus ist leicht erkennbar, dass das Leerungsvolumen beim Bioabfall in den Jahren nach 2007 zunächst kontinuierlich geringer geworden ist, inzwischen aber praktisch konstant bleibt. Prognostisch gehen wir davon aus, dass das Bioabfall-Leerungsvolumen 2014 in derselben Höhe bleibt wie 2013.

Beim Restabfall ist hingegen ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, welches jedoch langsam abflacht. Daher gehen wir prognostisch davon aus, dass das Gesamtleerungsvolumen beim Restabfall ganz leicht um 200 m<sup>3</sup> auf insgesamt 57.000 m<sup>3</sup> steigen wird.

Es ergibt sich ein prognostiziertes Gesamtbehältervolumen von 142.000 m<sup>3</sup> für das Jahr 2014. Da es sich um Prognosen handelt, wurden alle Werte gerundet.

## 4.2 Fiktive Leerungen

Fiktive Leerungen sind solche Leerungen, die aufgrund der Mindestentleerungsvorgaben abgerechnet werden, ohne dass der Behälter tatsächlich herausgestellt wurde.

Die Gebührenabrechnungen der Gemeinden und der MKW ergaben für das Jahr 2012 fiktive Leerungsvolumina von 7.721 m<sup>3</sup> beim Biomüll bzw. 3.465 m<sup>3</sup> beim Restmüll. Diese Beträge wurden der Hochrechnung 2013 zugrunde gelegt. Für die Prognose wurden diese Werte gerundet herangezogen, wobei beim Restmüll in den letzten Jahren eine Abnahme zu beobachten war, sodass hier pauschal 100 m<sup>3</sup> weniger angesetzt wurden. Für die Gebührenkalkulation 2014 wurden beim Biomüll 7.720 m<sup>3</sup> und beim Restmüll 3.360 m<sup>3</sup> berücksichtigt.

### 4.3 Mulden und Container

Die Anzahl der Benutzungen von Großcontainern (3 bis 30 m<sup>3</sup>) wurde für das Jahr 2013 hochgerechnet und gerundet als Grundlage für die Prognose 2014 verwendet. Daraus folgt ein Leerungsvolumen von 5.890 m<sup>3</sup> beim Restabfall und 260 m<sup>3</sup> beim Biomüll.

### 4.4 Höhe der Leerungsgebühr

Entsprechend der vorher festgelegten Aufteilung werden 50,18 % des Gebührenbedarfs der Leerungsgebühr zugeordnet. Dies ergibt einen Betrag von 5.971.287 €.

Bezogen auf das ermittelte Gesamtvolumen (159.230 m<sup>3</sup>) ergibt sich ein Gebührenbedarf pro m<sup>3</sup> Leerungsvolumen von gerundet 37,50 €. Bezogen auf die Leerung eines 120 l-Behälters, welcher am häufigsten benutzt wird, ergibt sich eine Gebühr von 4,50 €.

Die Gebühren für die anderen Gefäßgrößen ergeben sich wie folgt:

**Tabelle 4: Leerungsgebühren**

Basis: Gebühr je m <sup>3</sup> Leerungsvolumen	37,50 <sup>3</sup> €
Gebühr je Leerung	
• eines Abfallbehälters 35 l	1,31 €
• eines Abfallbehälters 50 l	1,88 €
• eines Abfallbehälters 120 l	4,50 €
• eines Abfallbehälters 240 l	9,00 €
• eines Abfallbehälters 660 l (einmalig)	24,75 €
• eines Abfallbehälters 1.100 l (einmalig)	41,25 €
Jahresgebühr 660 l bei wöchentlicher Abfuhr	
	1.287,00 €
Jahresgebühr 660 l bei 14-tägl. Abfuhr	
	643,50 €
Jahresgebühr 660 l bei monatlicher Abfuhr	
	297,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei wöchentlicher Abfuhr	
	2.145,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei 14-tägl. Abfuhr	
	1.072,50 €
Jahresgebühr 1.100 l bei monatlicher Abfuhr	
	495,00 €
Abfuhr je	
• Container 3,0 m <sup>3</sup>	112,50 €
• Container 5,5 m <sup>3</sup>	206,25 €
• Container 7,0 m <sup>3</sup>	262,50 €
• Container 9,0 m <sup>3</sup>	337,50 €
• Container 15,0 m <sup>3</sup>	562,50 €
• Container 24,0 m <sup>3</sup>	900,00 €
• Container 30,0 m <sup>3</sup>	1.125,00 €

Die folgende Tabelle fasst alle Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zusammen:

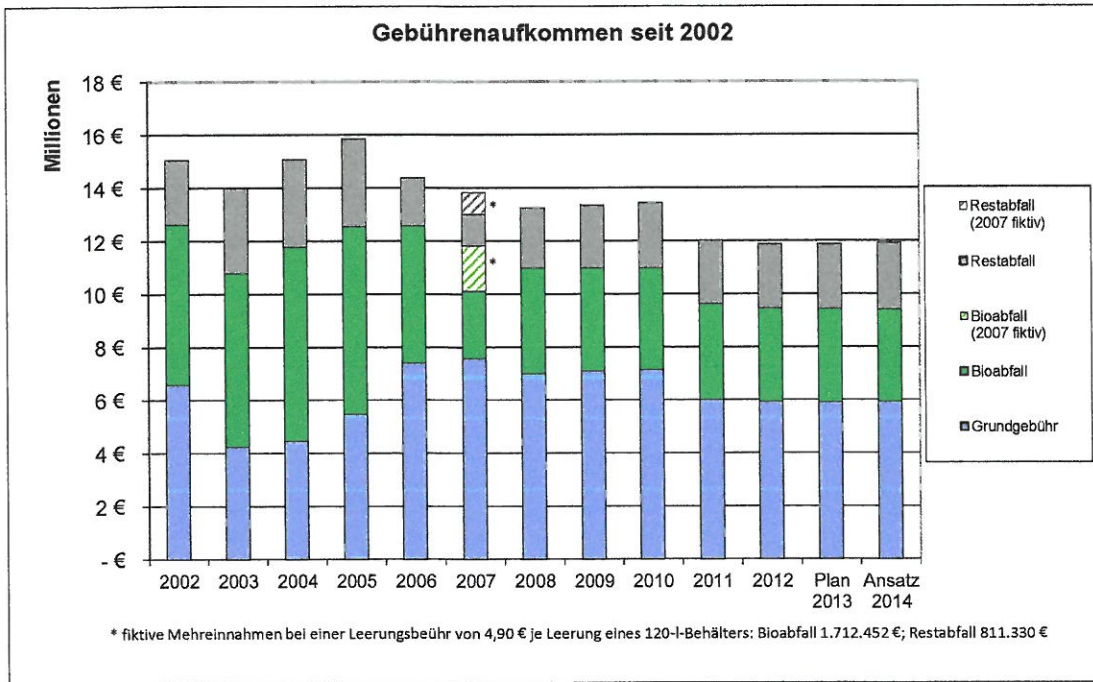
**Tabelle 5: Gebühren und Leerungsvolumina**

	Ansatz Gebühren- Kalkulation 2014	2013 Hochrg Jan – Aug)	Ansatz Gebühren- Kalkulation 2013	2012 Ist
<b>Grundgebühren</b>				
Gebührenbedarf/-einnahmen T€	5.928	5.932	5.914	5.939
GG-Einheiten	104.000	104.075	103.800	104.188
Gebühr je GG-Einheit	57,00	57,00	57,00	57,00
<b>Leerungsgebühr</b>				
Gebührenbedarf/-einnahmen T€	5.971	5.968	5.938	5.913
Volumen	159.230	159.172	158.360	157.692
Gebühr je m <sup>3</sup>	37,50	37,50	37,50	37,50
Gebühr je 120 l-Behälter	4,50	4,50	4,50	4,50
<b>Bio</b>				
Volumen bis 1.100 l (m <sup>3</sup> )	85.000	85.033	85.839	85.361
Fiktive Leerungen (m <sup>3</sup> )	7.720	7.721	7.626	7.721
Mulden und Container (m <sup>3</sup> )	260	259	236	263
Gesamtvolumen (m <sup>3</sup> )	92.980	93.013	93.700	93.345
<b>Rest</b>				
Volumen bis 1.100 l (m <sup>3</sup> )	57.000	56.800	56.008	55.849
Fiktive Leerungen (m <sup>3</sup> )	3.360	3.465	3.916	3.465
Mulden und Container (m <sup>3</sup> )	5.890	5.894	4.735	5.034
Gesamtvolumen (m <sup>3</sup> )	66.250	66.159	64.659	64.347



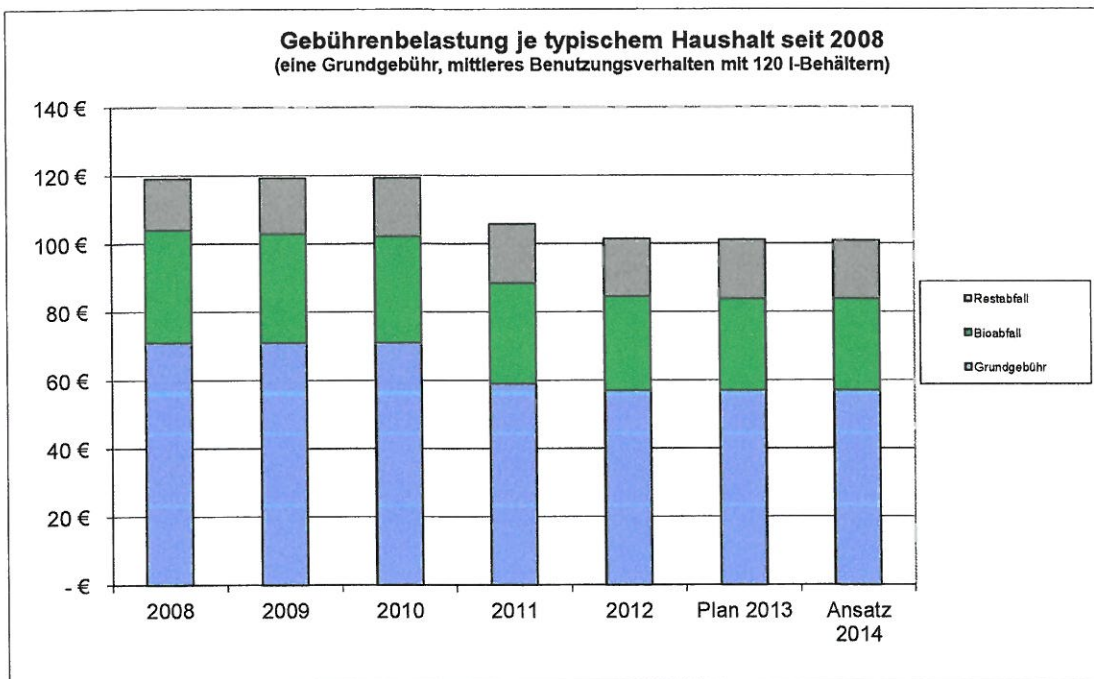
## 5. Entwicklung

Nachfolgend ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens seit 2002 dargestellt:



Es ist deutlich zu erkennen, dass seit der Übernahme der Abfuhr durch den Landkreis der Gebührenbedarf erheblich gesunken ist und seitdem konstant blieb.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gebührenbelastung eines typischen Haushalts seit 2008 dar.



Der Berechnung liegen die Bereitstellungsquote je Haushalt (= Anzahl der Grundgebühreneinheiten) und die Leerungsgebühr für einen 120 l Behälter, welcher mit 96 % am häufigsten verwendet wird, zugrunde.

## **6. Empfehlung Gebührenkalkulation**

Wir empfehlen, die Grundgebühren und Leerungsgebühren für die Abfallentsorgung des Jahres 2014 entsprechend der obigen Ansätze festzusetzen.

**Damit können die Grundgebühr sowie die Leerungsgebühren gegenüber dem Stand 2013 konstant bleiben.**

### **Anlage:**

Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten



**Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten**

lfd. Nr.	Ist 2012	Plan 2013	Hochrg 2013	Plan 2014				
				Grundlage	Betrag	Vgl zu Plan 2013 in T€	dv. fix	
1	Verlustabdeckung MKW <i>inkl. Kosten für Behandlung WST-Mengen</i>	6.862.356	8.581.090	8.581.090	MKW Wirtschaftsplan	9.516.430	935	7.449.171
2	Abfalleinsammlung durch Landkreis	1.839.990	1.857.651	1.869.757		1.958.696	101	1.289.141
	<i>Personalkosten</i>	872.784	810.211	814.247	HR 2013 + 2%	830.532	20	830.532
	<i>Personalnebenkosten (sonst. betriebliche Aufwendungen)</i>	6.988	23.669	24.335	HR 2013 + 2%	24.821	1	0
	<i>Fahrzeugkosten (Diesel, Versicherungen, RWU usw.)</i>	608.129	671.771	679.176	HR 2013 + 4%	706.343	35	61.609
	<i>Abschreibungen</i>	293.596	298.500	298.500	lt. Anlagenspiegel	335.000	37	335.000
	<i>Zinsen</i>	58.493	53.500	53.500	Zinstabelle KfW	62.000	9	62.000
3	Abfalleinsammlung durch Dritte	857.230	609.663	588.998		359.134	-251	265.803
	<i>Großcontainer und MGB (Festland)</i>	194.674	200.568	203.104	Berechnung B3	45.331	-155	0
	<i>Sperrmüll Festland</i>	281.246	143.293	70.293	bei MKW	0	-143	0
	<i>Erfassung stoffgl. Nichtverpackungen (Festland + Inseln)</i>	265.803	265.803	265.602	wie 2013	265.803	0	265.803
	<i>Strauchschnitt (Inseln)</i>	1.181	0	0	bei MKW	0	0	0
	<i>LVP-Umschlag und Verwiegung</i>	114.326	0	50.000	über MKW direkt abger.	48.000	48	0
4	Transportkosten Hage - Großefehn	210.209	208.243	135.521	Berechnung B3	135.921	-77	0
5	Transportkosten Inseln - Großefehn	1.047.474	1.103.208	1.183.922	Berechnung B3	1.159.263	56	0
6	Annahmehkosten Georgsheil	254.245	262.110	252.645	Berechnung B3	261.979	0	178.318
7	Schadstofffassung und -entsorgung	120.872	122.922	116.204	HR 2013 + 2%	118.528	-4	0
8	Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion	1.827.583	1.724.039	1.750.582	Berechnung B3	1.738.356	14	0
9	Deponierung Mansie	392.976	288.055	345.251	Berechnung B3	339.938	52	0
10	Behandlung/Beseitigung andere Abfälle	196.128	195.219	162.816	Berechnung B3 + 3%	175.265	-20	0
11	Verwertung stoffgl. Nichtverpackungen (LVP)	106.642	122.498	111.116	Berechnung B3	116.825	-6	0
12	Umweltgroschen, Ersatzvornahme	23.950	29.376	29.376	gemäß HR 2013	30.000	1	0
13	Verwaltungskosten für Gebührenveranlagungen Gemeinden	281.080	299.520	299.520	Schätzung	284.500	-15	284.500
14	Personalaufwendungen							
	Verwaltung	978.000	979.667	954.592	HR 2013 + 2%	973.684	-6	973.684
	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
15	Geschäftsausgaben	238.946	414.914	149.083	HR 2013 + 2% + Zuschlag R+B	202.064	-213	0
16	Kosten der Einrichtung	193.863	108.732	106.117	HR 2013 + 2%	108.239	0	0
17	Mieten	61.954	61.100	61.054	Plan 2013	61.100	0	61.100
18	Verwaltungskosten (Umlage Landkreis)	96.673	106.336	106.336	HR 2013 + 2%	108.463	2	108.463
19	Beschaffung/Vertrieb von BigBags	9.693	12.171	6.000	HR 2013 + 2%	6.120	-6	0
20	verauslagte Kosten Bodenschutz	92.083	39.985	62.686	HR 2013	62.686	23	0
	Finanzaufwand							
21	Darlehenszinsen	505.557	380.000	346.459	lt. Darlehensstand	257.000	-123	257.000
22	Zinsen (Kassenkredit etc.)	15.959	60.000	16.000	gem. Kassenkredit	30.000	-30	30.000
23	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.705	9.103	9.100	Ist 2012 + 4%	9.053	0	0
24	Wertberichtigung / Forderungen	226.135	34.643	34.000	Schätzung	35.000	0	0
25	Abschreibungen (ohne Fahrzeuge)	93.151	8.000	10.000	lt. Anlagenspiegel	10.000	1	10.000
26	Anlagenabgänge	0	0	0	keine absehbar	0	0	0
	Rückstellungen							
27	Deponienachsorge	1.226.806	432.720	432.720	Rückstellungsplanung	392.300	-40	0
28	Steuerrückstellungen BgA			285.000	Schätzung 2014	104.000	104	0
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>17.768.260</b>	<b>18.050.964</b>	<b>18.005.945</b>		<b>18.554.544</b>	<b>504</b>	<b>10.907.178</b>
	Erträge							Anteil Fixkosten 58,8%
29	Selbstanliefergebühren	-2.170.569	-2.148.802	-2.023.537	Berechnung Erlöse	-2.023.537	125	
30	Gebühr für Sperrmüllabholung	-155.520	-162.750	-158.555	Berechnung Erlöse	-162.750	0	
31	Erlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland	-1.322.430	-1.277.500	-1.308.586	Berechnung Erlöse	-1.330.000	-53	
32	Erlöse PPK-Vermarktung	-1.795.088	-1.136.000	-1.451.587	Berechnung Erlöse	-1.399.250	-263	
33	Nebentgelte von Systembetreibern	-234.276	-233.960	-201.884	Berechnung Erlöse	-199.816	34	
34	Abfuhrergelt Systembetreiber (PPK-Mitbenutzung)	-324.981	-279.930	-279.930	Ansatz nach HR 2013	-279.930	0	-184.239
	Abfuhrergelt LVP Norderney/Julist	-219.377	-210.110	231.438	Ansatz nach HR 2013	-231.438	-21	-152.324
35	Verwaltungskostenanteil allgemeiner Haushalt + Einrichtung Fäkalschlamm Entsorgung	-299.820	-300.000	-300.000	wie Plan 2013 -1/2 Fäkalschlamm Entsorgung	-270.000	30	-270.000
36	sonstige betriebliche Erträge <i>inkl. Zins- u. periodenfremd. Erträge und Verwaltungsgebühren</i>	-146.072	-10.000	-28.555	Ansatz nach Plan 2013	-10.000	0	
37	Erstattung Bodenschutz	-91.191	-39.985	-62.686	wie Kosten (Zeile 20)	-62.686	-23	
38	Rücklagenauflosung	-365.678	-400.000	-682.784	gem. Beschlussfassung	-685.402	285	
	<b>Summe Nebenerträge</b>	<b>-7.125.200</b>	<b>-6.199.036</b>	<b>-6.729.542</b>		<b>-6.654.808</b>	<b>-456</b>	<b>-606.563</b>
	<b>Gebührenbedarf</b>	<b>10.643.060</b>	<b>11.851.929</b>	<b>11.276.403</b>		<b>11.899.735</b>	<b>48</b>	<b>10.300.615</b>
	Summe Gebühren (Grund + Rest + Bio)	11.852.170	11.855.084	11.900.552				Anteil Fixkosten am Gebührenbedarf 86,6%
	Gebührenbedarf ohne Rücklagen und Rückstellungen	9.782.132	11.819.209	11.526.467		12.192.838	374	